

# Rituale frühmittelalterlicher »amicitia«

VON VERENA EPP

*Amicitia* war im Westen eines der wichtigsten frühmittelalterlichen Paradigmata zur Erfassung und Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. In der politisch instabilen Zeit nach dem Zusammenbruch des römischen Großreiches, das bekanntlich für Jahrhunderte die Funktion einer politischen Ordnungsmacht wahrgenommen hatte, waren die Menschen gezwungen, ihre Beziehungen in eigener Regie neu zu gestalten, »Staatlichkeit« auf niedrigerer Ebene neu aufzubauen. Sie bedienten sich für ihre Gruppenbildungen in hohem Maße der verschiedenen Formen von *amicitia*: der persönlichen Freundschaft, der Klientel- bzw. Gefolgschaftsbeziehung, des außenpolitischen Bündnisses und der geistlichen Verbindung unter Christen und mit Gott. Auf diese Weise wurde *amicitia* auch auf solche Beziehungen angewandt, die wir heute als »Herrschaft« bezeichnen<sup>1)</sup>. Man kann sogar die These formulieren: Politische »Herrschaft« im Frühmittelalter war *amicitia*, denn sie bestand zu einem wesentlichen Teil aus so bezeichneten, von profanan antiken und christlichen Vorstellungen geprägten Sozialbeziehungen<sup>2)</sup>.

In allen vier Typen des Grundbegriffs, die in den Quellen weder sprachlich geschieden noch in der historischen Wirklichkeit strikt voneinander getrennt wurden, wurde *amicitia* als eine wechselseitige, wertbezogene und moralisch bindende Verpflichtung verstanden, die von zwei oder mehreren Partnern – Individuen oder Kollektiven – geschlossen wurde, affektive und kontraktuelle Elemente enthielt und sich in gegenseitigen Diensten äußerte. Sie wurde begriffen als ein wechselseitiger, dialogischer, auf Konsens ausgerichteter Prozeß und nicht als Einbahnstraße von Befehl und Gehorsam, wie es unser von der hegelianischen Staatsvorstellung geprägter Begriffsgebrauch von »Herrschaft« suggeriert.

1) Der Begriff »herrschaft«, ursprünglich nicht zum »Herrn«, sondern zu »hehr« gehörig, wurde erst seit dem 13. Jh. im Sinne konkreter, einzelner Herrschaftsrechte gebraucht und ist als allgemeine Kategorie erst ein Produkt der Soziologie des 19. Jhs. Dazu: K. KROESCHELL, Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht, in: Studien zum frühen und mittelalterlichen deutschen Recht, Berlin 1995, S. 120ff.

2) Zur Problematik der Anwendung von Begriffen wie »Staat« und »Herrschaft« auf frühmittelalterliche Verhältnisse und zum Folgenden V. EPP, *Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen im frühen Mittelalter*, Stuttgart 1999.

Meine Untersuchung wird sich mit den politischen Funktionsweisen und symbolischen Interaktionsformen eines der vier Typen von *amicitia*, des außenpolitischen, beschäftigen und innerhalb dessen vorwiegend Verhältnisse zwischen ungleichen Partnern betrachten. Ich möchte zeigen, daß die friedenswahrenden Wirkungen und die politischen Chancen, die *amicitia* beiden Partnern bot – nämlich die Ausübung von Kontrolle und informeller Herrschaft auf der Seite des stärkeren Partners gegenüber der Sicherheitsgarantie, die den Aufstieg zu eigener »Staatlichkeit« ermöglichte, auf der Seite des (zunächst) schwächeren Partners – von der Spätantike bis ins hohe Mittelalter ebenso im Kern unverändert blieben wie die äußeren Kommunikationsformen, in denen sich der zwischenstaatliche Typ von *amicitia* manifestierte.

Zur Bekräftigung des zwischenstaatlichen Verhältnisses begegnen durchgehend sieben verschiedene Möglichkeiten, die einzeln oder gemeinsam auftreten konnten:

1. Die schriftliche Fixierung eines Abkommens durch Vertrag oder Briefaustausch,
2. Gesandtschaften,
3. Eide,
4. Geschenke – die Übergänge zu Tributzahlungen sind dabei fließend –,
5. Geiselstellungen,
6. die Knüpfung geistlicher und weltlicher Verwandtschaftsbeziehungen sowie
7. persönliche Begegnungen der Vertragspartner, die gewöhnlich von gemeinsamen Mählern begleitet wurden.

In der Antike war außenpolitische *amicitia* – um dies kurz in Erinnerung zu rufen – als unbefristetes völkerrechtliches Freundschaftsverhältnis definiert, das keinen Vertrag darstellte, sondern eine wechselseitige Anerkennung meist ungleicher Partner als Basis geregelter diplomatischer Beziehungen beinhaltete. *Amicitia* begegnete häufig zur Bezeichnung der *pax Romana*, einer indirekten römischen Weltherrschaft durch Klientelkönige und Förderaten<sup>3)</sup>.

In den *Romana* des Jordanes, die die Geschichte von der Schöpfung bis zu Justinian zusammenfassen, spiegelt sich die historische Entwicklung, in deren Verlauf sich die Römer bei der Neuordnung des griechischen Ostens des Instrumentes *amicitia* in ihrer Außenpolitik bedient hatten, um ihre Einflußsphäre allmählich auszudehnen. Es entstanden formlose Zweckbündnisse, die angesichts der wachsenden Suprematie Roms für den jeweiligen »amicus« die Notwendigkeit militärischen Beistands an Roms Seite implizierten, aber auch Roms Unterstützung im Verteidigungsfall sichern sollten. Solche *amici* waren beispielsweise die Ptolemäer in Ägypten (MG AA 5,1, S. 30), die durch *amicitia* ihre Souveränität solange nicht verloren, bis Octavian 30 v. Chr. Cleopatra, die mit Antonius das Land *iure proprio* (ibid.) besitzen wollte, zum Selbstmord trieb und fortan Ägypten zum persönlichen Eigentum der Kaiser gehörte. Bei Jordanes wird auch von den Klientel-

3) B. PARADISI, *L'amicizia internazionale nell'alto medioevo*, in: *Scritti in onore C. Ferrini*, Bd. 2, Milano 1947, S. 178–225; R. SCHULZ, *Die Entwicklung des römischen Völkerrechts*, Stuttgart 1993.

königen Galatiens, Kappadokiens und Paphlagoniens berichtet, die zunächst *Romanorum amicitias petierunt* (MG AA 5,1, S. 29), und dann *ultra se Romano servitio dederunt* (ibid.), teilweise sogar ihr gesamtes Reich testamentarisch den Römern vermachten (ibid.). In diesen Fällen ist *amicitia* die unmittelbare Vorstufe zur Selbstaufgabe und Integration ins Römerreich.

In Jordanes *Getica* begegnen andererseits die Goten als Förderaten der Römer in Pannonien. Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts konnten es sich Valamir, der Onkel des späteren Theoderich d. Gr., und seine beiden Brüder bereits erlauben, sich mittels einer Gesandtschaft beim Basileus zu beklagen, nicht die ihnen aus dem *foedus* von 457 zustehenden Jahrgelder zu erhalten. Sie erpreßten ihn *furore commoti*, indem sie plündernd und marodierend durch das Illyricum zogen (Jord. *Get.* 270/1, MG AA 5,1, S. 128). *Statim imperator animo mutato ad pristinam recurrit amicitiam missaque legatione tam praeterita cum instantibus munera tribuit* (ibid.). Es gelang Byzanz zwar noch, Eroberungsgelüste barbarischer Stämme mittels Abschlusses immer großzügigerer *amicitiae* im Netz römischrechtlicher Strukturen aufzufangen, doch die Erpreßbarkeit der einst unangreifbaren Weltmacht trat unverhüllt zutage. Solche *amicitiae* mit Byzanz bedeuteten für die Goten, die vierzig Jahre später in Italien unter Theoderich d. Gr. de facto zu eigener Staatlichkeit gelangten, die diplomatische Anerkennung, gleichsam die Eintrittskarte ins Konzert selbständiger Mächte. Verträge, Gesandtschaften und Jahrgelder als *munera* erscheinen als äußere Garantieförmlichkeiten des zwischenstaatlichen Verhältnisses.

Die Goten gehörten neben den Franken auch zu den *gentes*, die in der Spätantike *amicitia* in einer Art *imitatio imperii* als Ordnungsbegriff für ihre zwischenstaatlichen Beziehungen weiterverwandten. Theoderich wurde bekanntlich mit einem Teil der Ostgoten nach Italien geschickt mit dem Auftrag, den Skiren Odoaker zu besiegen und selbst als Stellvertreter des Basileus in Italien zu herrschen (*praeregnare*). Mit der Ernennung Theoderichs zum Patricius und Waffensohn des Basileus Zenon 476 wurde *amicitia* zwischen ihnen geknüpft, die bei Herrscherwechseln von Fall zu Fall brieflich erneuert und bekräftigt wurde. 484 bekleidete Theoderich den Konsulat und wurde damit noch fester in die byzantinische Ämterhierarchie eingegliedert. Die Legitimationen Theoderichs und seines Schwiegersohnes durch den Kaiser weisen im übrigen bemerkenswerte Parallelen auf<sup>4)</sup>. Denn Justin I. nahm Eutharich ebenfalls als Waffensohn an und verlieh ihm 519 den Konsulat<sup>5)</sup>.

Für Byzanz garantierte die Herrschaft des *amicus* Theoderich ein Minimum politischer Berechenbarkeit im ansonsten unregierbar gewordenen ehemaligen Westreich. Für Theoderich bot die gegenüber dem Förderatenstatus neue Füllung der *amicitia* die Chance,

4) D. CLAUDE, Theoderich d. Gr. und die europäischen Mächte, in: *Teoderico il Grande e i Goti d'Italia*, Settimane Spoleto 1993, S. 21–43.

5) Erst 526/27 zeichnete sich ein Wandel ab: Athalarich wurde weder Konsul noch Waffensohn, auch Totila strebte vergeblich ein Sohnschaftsverhältnis zum Kaiser an (ibid., S. 30).

zu einer eigenen Herrschaft zu gelangen, ohne sich ständig in prekärer Abhängigkeit von Sold und Subsidien aus Byzanz zu wissen.

Doch Theoderich ging noch weiter. Er hatte nicht nur den Rahmen der *amicitia* zu Byzanz mit der Anerkennung seines Königtums im Jahre 497 so weit wie möglich zu seinen Gunsten ausgedehnt, er begann auch, wie der Basileus, ein politisches Bündnissystem, eine »Familie der Könige«, um sich herum zu schaffen, das die Dimensionen einer internationalen Friedensordnung gewann. Er adoptierte den Herulerkönig Rodulf, so daß künftig gegenseitige militärische Hilfsverpflichtungen bestanden, wie er einst selbst von Kaiser Zenon adoptiert worden war, und er übersandte als Geschenke Pferde, Schwerter, Schilde und andere Waffen an den König (Var. IV,2,2).

Seine außenpolitischen Freundschaftsbeziehungen wurden durch vielfältige Ehebündnisse bekräftigt. Er vermählte seine verwitwete Schwester Amalafrida mit König Thrasamund (496–523). Trotzdem verweigerte dieser jede Hilfe, als kaiserliche Schiffe 507 oder 508 die Küsten Italiens plünderten, er unterstützte sogar den von Theoderich vertriebenen Westgotenkönig Gesalech bei der Rückgewinnung seines Reiches. Der Amaler beklagte sich brieflich bitter über diesen Undank und warnte ihn vor einem Bruch der *pax*. Thrasamund gab nach und schickte Geschenke, deren Annahme Theoderich jedoch verweigerte – ein krasser Affront und eine Erniedrigung für den Vandalen. Ein offener Konflikt hätte sich aus der Ermordung Amalafridas ergeben, er wurde nur durch den Tod Theoderichs verhindert. *Amicitia* erwies sich nicht nur in diesem Fall als unzureichend, die gespannten Beziehungen zwischen zwei Herrschaftsgebilden einvernehmlich zu regeln.

*Amicitia* bestand auch zwischen Ostgoten und Burgundern (Enn. Vit. Ep., MG AA VII, p. 105). Sie wurde durch die Ehe der Theoderichtochter Ariadne (schon ihr Name nach dem Vorbild der Gemahlin Kaiser Zenons ist Programm!) mit dem burgundischen Thronfolger Sigismund bekräftigt. Der Burgunderkönig erhielt unter anderem zwei kunstvolle Uhren zum Geschenk, die ihn veranlassen sollten, heidnische Sitten abzulegen und die römisch-christliche Zivilisation zu bewundern (Var. I,46,2: *discat sub vobis Burgundia res subtilissimas inspicere; per vos propositum gentile deponit*).

510 schließlich gab Theoderich bekanntlich seine Nichte Amalaberga dem Thüringerkönig Herminafid zur Ehe. Theoderich betonte in einem Schreiben den Wert der Eheverbindung für Herminafid (Var. IV,1,4): seine künftige Königin sei nicht nur eine getreue Ratgeberin, sondern *nationem vestram meliore institutione componat*, dem Land mithin »höhere Kultur« beibringen und politische Entscheidungen beeinflussen.

Durch solche Verbindungen wurden politische und gleichsam kulturmissionarische *affinitates* mit Franken, Burgundern, Thüringern und Vandalen gestiftet. Sie implizierten ein heiliges, unverletzliches Friedens- und Vertrauensverhältnis (*fides*) (Var. III,4,1). Gestützt auf solchen Rückhalt konnte sich Theoderich als »Basileus des Westens« stilisieren, der die Familie der Könige zum Frieden aufrief: *Iure patris vobis interminor et amantis, ille nos et amicos nostros patietur adversos, qui talia monita, quod non opinamur, crediderit esse temnenda* (III,4,4). Theoderich versuchte sich mit solchen Briefen, wenn auch erfolg-

los, als diplomatischer Schlichter zwischen seinem Schwiegersohn, dem Westgotenkönig Alarich II., und seinem Schwager Chlodwig, die ihm beide durch *amicitia* und Verwandtschaft verbunden waren.

Bei den Franken vollzog sich ein ähnlicher Emanzipationsprozeß, *amicitia* zu Byzanz diente als Weg zu politischer Eigenständigkeit. Seit der Ernennung Chlodwigs zum Ehrenkonsul und der Überreichung des königlichen Ornaments aus Purpurtunika, Chlamys und Diadem, mit der Kaiser Anastasius – ganz parallel zu Theoderich – im Jahre 508 die fränkische Reichsgründung legalisiert hatte, und mit der möglicherweise auch eine Adoption Chlodwigs verbunden war, die ein Vater-Sohn-Verhältnis begründete, ohne die unabhängige Stellung des Frankenkönigs zu tangieren, bestand *amicitia* zwischen Byzanz und den Frankenherrschern, ohne daß dies in den Quellen begrifflich faßbar wäre. Erst im Schlußwort eines Briefes des ältesten Chlodwigenkels Theudebert I. an Justinian wird das Wort *amicitia* gebraucht, als der Frankenkönig um die Fortsetzung des schon seit den früheren Kaisern, gemeint sind Anastasius und Justin, bestehenden Freundschaftsverhältnisses bat: »Und weil wir wissen, daß sich Eure Kaiserliche Hoheit über die Fortschritte der Katholiken von Herzen freut ... wünschen wir, *ut antiquam retroactorum principum amicitiam conservetis*« (Epp. Austr. 20, p. 133). In der Allianz gegen die Langobarden in Italien wurde in den 580er Jahren die zunächst allgemein gehaltene *amicitia* in praktische Politik umgesetzt. Es fällt auf, daß Maurikios Childebert II. im diplomatischen Briefaustausch wiederholt an die *unitas* von Franken und Byzantinern erinnert, aber so, daß aus den Formulierungen die Vorrangstellung von Byzanz ersichtlich wird. Auf die Franken bezieht er sich als *gens*, während Byzanz als *respublica* und *dicio Romana* und damit als Fortsetzerin des römischen Reiches firmiert (Epp. Austr. 42, p. 149).

Der Anspruch auf Ebenbürtigkeit im Verhältnis zu den Römern und ihrer Herrschaftstradition findet sich jedoch auch bei den Franken, und zwar bereits Mitte des 6. Jahrhunderts, lange vor Fredegar. In einem Gedicht des Venantius Fortunatus auf König Charibert von Paris († 567) heißt es mit unverkennbaren Anklängen an Vergils Aeneis: *calcavit hostes tumidos, erexit amicos, fovit subiectos conteruitque feros* (VI,2,33–4). Der Gedanke, Charibert regiere als Franke in römischer Tradition gemäß dem Vorbild Traians unter Verwendung von *amicitia* als Herrschaftsinstrument, wird gegen Ende des Gedichts erneut aufgegriffen und damit besonders hervorgehoben: *Erigis abiectos, erectos lege tueris* (VI,2,109). Aus den ursprünglichen Förderaten-*amici* des römischen Reiches waren die Frankenkönige nicht nur de facto, sondern auch von ihrer Selbstdarstellung her zu eigenständigen Herrschern geworden, die sich die arrogante byzantinische Deutung des zwischenstaatlichen Verhältnisses nicht mehr aufzwingen ließen. Die Frankenkönige hatten gleichsam den Spieß umgedreht, waren vom Juniorpartner in einem römischrechtlichen Verhältnis zumindest in ihrem eigenen Selbstverständnis zu »Erwachsenen« geworden und versuchten nun, andere *gentes* in ein von ihnen bestimmtes *amicitia*-System einzufügen.

Die Geschichte der außenpolitischen Beziehungen im Frühmittelalter zeigt eindrucksvoll, wie die germanischen *gentes*, die bei ihrem Eindringen in den römischen Kulturkreis

wie etwa auch im Bereich der schriftlichen Gesetzgebung römische Verfahrensweisen kennenlernten, sich zunächst in diese einbinden ließen, sie dann aber eigenständig nutzten und entsprechend ihrem wachsenden politischen Gewicht eigenen Zielen dienstbar machten. Es ergibt sich gleichsam eine Dreistufigkeit in der Anwendung von *amicitia*: was Ostgoten und Franken von Byzanz gelernt hatten, wandten sie nun eine Ebene tiefer auf ihre eigenen zwischenstaatlichen Beziehungen zu Grenznachbarn an.

Verfolgen wir nun, wie sich die außenpolitischen Beziehungen des Frankenreichs im 8./9. Jahrhundert entwickelten<sup>6)</sup>. *Auxit etiam gloriam regni sui quibusdam regibus ac gentibus per amicitiam sibi conciliatis*: Mit diesem Satz leitet Einhard das sechzehnte Kapitel seiner Karlsvita ein, das sich mit den außenpolitischen Beziehungen des Frankenreichs beschäftigt, insonderheit mit den Verhältnissen zum Kalifat, zu Byzanz, aber auch zu Spanien und Irland. Auch in der Karolingerzeit blieb demnach *amicitia* das Paradigma zwischenstaatlicher Verhältnisse. Wie die Formulierung zeigt, band sie weiterhin Herrscher und *gentes* und war nicht allein Sache der Könige. Die Entwicklung der *amicitia* der Karolinger zu Byzanz in Richtung auf weitere Emanzipation, auf die Anerkennung des westlichen Kaisertums im Jahre 812, war von Versuchen begleitet, die als seit der Spätantike fortbestehend gedachte *amicitia* durch Ehebündnisse zu festigen: doch weder die 781 geplante Verlobung des Sohnes der Eirene, Konstantins (VI.)<sup>7)</sup>, mit Karls des Großen Tochter Rotrud wurde realisiert, noch das für 842 bezeugte Vorhaben, eine Tochter des Basileus Theophilus mit Lothars ältestem Sohn Ludwig II. zu vermählen<sup>8)</sup>. Auch die bezeugten regelmäßigen Gesandtschaften und Geschenke erhellen die entstandene politische Gleichrangigkeit der Franken, ehemaliger Förderaten, mit Byzanz.

Der Aufstieg des Königreichs Asturien im 9. Jahrhundert, seine Ausdehnung nach Galizien und Portugal, nahm ebenfalls von einer *amicitia* mit den Franken seinen Ausgang. König Alfons II. von Galizien und Asturien (791–842), der über einen zur Sicherung Aquitaniens und als Puffer gegen das muslimische Emirats von Cordoba so wichtigen Raum gebot, hatte schon um 795 Gesandte zu Ludwig von Aquitanien geschickt *pro amicitia firmanda*, die übliche Formulierung, die den Beginn geregelter Beziehungen – möglicherweise im Zusammenhang des Adoptianismusstreits – bezeichnet<sup>9)</sup>. Da das Königreich

6) Auf die innenpolitischen *amicitiae* unter den Söhnen Ludwigs des Frommen möchte ich nicht näher eingehen, weil sie durch die Forschungen Reinhard Schneiders weitgehend erschlossen sind. Cf. zum Thema F.-L. GANSHOF, *Le moyen age*, in: *Histoire des relations internationales*, Bd. I, ed. P. RENOUVIN, Paris 1953, S. 20–35.

7) Cf. P. SPECK, *Kaiser Konstantin VI.*, München 1978, S. 165–169.

8) Cf. dazu neuerdings G. WOLF, *Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne*, in: *AfD* 37 (1991), S. 15–32 und DERS., *Fränkisch-byzantinische Gesandtschaften vom 5.–8. Jh. und die Rolle des Papsttums im 8. Jh.*, in: *AfD* 37 (1991), S. 1–13.

9) Cf. zu Asturien: L. BARROU-DIHIGO, *Recherches d'histoire politique du royaume asturien (718–910)*, in: *Revue hispanique* 52 (1921).

seit 791 fast jedes Frühjahr von Attacken der Muslime heimgesucht wurde, suchte Alphons II. Anlehnung auch bei Karl dem Großen, so daß Einhard (c. 16) schrieb, er habe sich, wenn er Gesandtschaften und Geschenke an den Frankenkönig abschickte *non aliter ... quam proprium suum* nennen lassen. Als er 797 oder 798 Lissabon erobert hatte, meldete er diesen Erfolg im Winter 798 nach Aachen und schickte Karl aus der Beute ein Zelt, Waffen, Maulesel und maurische Sklaven<sup>10</sup>). Die freundschaftlichen Beziehungen zum Frankenreich halfen ihm, sich politischen und kirchlichen Rückhalt gegen die Muslime zu schaffen. Die staatliche Eigenständigkeit Asturiens fand in der neuen Königsstadt Oviedo ihren sichtbaren Ausdruck und bildete die Grundlage für die spätere Reconquista.

Die Entwicklung der Beziehungen der Karolinger zum Papsttum, die Angenendt<sup>11</sup>) so eindringlich analysiert hat, wäre ein weiteres Beispiel für unsere These, daß sich die zunächst schwächeren Partner einer außenpolitischen *amicitia* in Richtung auf eigene Staatlichkeit emanzipieren konnten. Aus hilfeschuchenden Päpsten, die seit 739 im Westen militärische Unterstützung gegen Römer bzw. Langobarden suchten und dafür den Pippiniden Herrschaftslegitimation gegen rivalisierende Verwandtengruppen boten, wurden seit 756 eigenständige auch weltliche Herrscher mit Ansprüchen auf eigenes Territorium – auch wenn weder Pippin noch Karl der Große ihre Schenkungsversprechen jemals in vollem Umfang einlösten – von der ideellen Machtentfaltung, die die Institution Papsttum als Legitimationsinstanz weltlicher Königsherrschaft erlebte, ganz zu schweigen. Nach dem spätantiken Vorbild der Patenschaft Papst Gregors des Großen über den Sohn des Basileus Maurikios Ende des 6. Jahrhunderts wurde die Stiftung geistlicher Verwandtschaftsbeziehungen auch im Westen rituelle Bekräftigung von *amicitia*, wie zum Beispiel die Kompaternität Stephans II. mit Pippin 754 zeigt. Sie wurde ebenso durch eine Reliquientranslation bekräftigt<sup>12</sup>) wie die spätere Freundschaft von Franken und Sachsen, die Widukind so hervorhebt und auf die wir noch zu sprechen kommen.

Das Verhältnis der Karolinger zu den bekanntlich seit etwa 830 in ständigen Raubzügen die nördlichen Küsten des Frankenreiches heimsuchenden vorwiegend dänischen Nordmannen, die seit Mitte des Jahrhunderts auch Stützpunkte in den Mündungsgebieten von Seine, Loire und Gironde errichteten, wird von den Quellen ebenfalls in den Termini von *amicitia* gefaßt. Die *amicitia* begründende Taufe des Dänenkönigs Harald im Jahre 826 in Ingelheim bei Mainz ist bei Ermoldus Nigellus in allen Einzelheiten überliefert<sup>13</sup>). Harald wurde von Ludwig mit einer gold-purpurnen Chlamys bekleidet – wir er-

10) F.-L. GANSHOF, *Le moyen age*, in: P. RENOUVIN (wie Anm. 6), S. 42.

11) A. ANGENENDT, *Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern*, in: HJB 100 (1980), S. 1–94.

12) *Ibid.*, S. 48.

13) *Herolde, tibi quae poscis amice / rite dabo, et grates inde rependo deo*, Carmen in honorem Hludowici IV, v. 349f.

Zu den historischen Implikationen der Taufe Haralds: K. HAUCK, *Der Missionsauftrag Christi und das Kaisertum Ludwigs des Frommen*, in: *Charlemagne's Heir*, edd. P. GODMAN/R. COLLINS, Oxford 1990, S. 289ff., der den Zusammenhang mit der Dänenmission betont. Die Glaubwürdigkeit Ermolds als histori-

innern uns an Theoderich und Chlodwig – Gürtel und Dolch wurden ihm umgeschnallt und ihm wurde eine Krone aufs Haupt gesetzt. Kaiserin Judith legte der Königin ein weißes Gewand an und krönte sie mit einer goldenen Binde, und zuletzt legte Lothar dem Sohn Haralds ebenfalls ein goldglänzendes Gewand an (*Carmen in honorem Hludowici* IV, V, p. 371ff.). Danach zelebrierte man eine Messe, nach dem Abendmahl tafelte die Gesellschaft mit dem König. Am nächsten Tag fand eine gemeinsame Jagd statt, Harald kommandierte sich in die Hände Ludwigs – eine der frühesten Schilderungen des Handgangs – und erhielt schließlich Pferd und Waffen sowie eine Grafschaft im friesisch-sächsischen Grenzgebiet<sup>14</sup>). Ein solcher Adoptionsritus bekräftigte, wie gesagt, schon seit den Tagen Theoderichs außenpolitische *amicitia*, seit der *pax Romana* hatte sie auch eine missionarische Dimension. Bereits in der Spätantike war die Dienstverpflichtung ausländischer Söldnertruppen und die Investitur von Klientelfürsten-*amici* auch durch den Basileus häufig mit deren Taufe gekoppelt, etwa im Falle der Hunnen und Armenier unter Justin I. und Justinian<sup>15</sup>). Zu erinnern ist auch an das Jahr 735, als Karl Martell seinen Sohn Pippin zum Langobardenkönig Liutprand schickte, um ein politisches Bündnis mit einer Adoption zu bekräftigen<sup>16</sup>). Die Franken übernahmen also zur Regelung ihrer außenpolitischen Beziehungen die symbolischen Interaktionsformen, die sie aus Byzanz kennengelernt hatten.

Auch die politischen Zwecke der *amici* bleiben strukturell gleich. Der Dänenkönig suchte zunächst Hilfe gegen seine Widersacher im Streit um den Thron und strebte dann ausgehend von dem Land, das ihm zu Lehen anvertraut war, nach einer Ausdehnung der Herrschaftsbasis. Den Franken ging es wie früher Byzanz um die friedliche Eindämmung einer militärisch nicht zu überwindenden Macht.

Auch Karl der Kahle und seine Großen waren zur militärischen Abwehr der Nordmannen unfähig gewesen und bewahrten sich mit Tributzahlungen vor dem Schlimmsten. Greifen wir nun als Beispiel für den weiteren Verlauf der beiderseitigen Beziehungen im 9. Jahrhundert die Schilderungen der *Annales Fuldenses* und Notkers von St. Gallen zur *amicitia* Karls III. mit dem Normannenherzog Gottfried heraus. Von ihrem Standort bei Asselt in der Nähe von Maastricht hatten die Normannen 881/82 die Gebiete um Aachen, Köln und Trier verwüstet. Karl III. belagerte sie dort, mußte sich aber schließlich zu ei-

sche Quelle wird heute recht hoch eingeschätzt: A. EBENBAUER, *Carmen historicum: Untersuchungen zur historischen Dichtung im karolingischen Europa*, Wien 1978, S. 101–49; P. GODMAN, *Louis the Pious and his Poets*, in: FMSt 19 (1985), S. 239–289; DERS., *Poets and Emperors*, Oxford 1987, S. 116–130.

14) Zum Ganzen cf. auch A. ANGENENDT, *Taufe und Politik im frühen Mittelalter*, in: FMSt 7 (1973), S. 43–68.

15) R. HELM, *Untersuchungen über den auswärtigen diplomatischen Verkehr des römischen Reiches im Zeitalter der Spätantike*, in: *Antike Diplomatie*, ed. E. OLSHAUSEN, Darmstadt 1979, S. 343.

16) J. JARNUT, *Die Adoption Pippins durch König Liutprand*, in: *Karl Martell in seiner Zeit*, hg. von U. NONN/J. JARNUT/M. RICHTER, Sigmaringen 1994, S. 217–26; B. JUSSEN, *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter*, Göttingen 1991.



nem Vertrag verstehen, der den Abzug des normannischen Aufgebots erkaufte. Der Normannenführer Gottfried ließ sich taufen und wurde wieder mit Friesland belehnt, das schon 841 Lothar I. an die Wikingerführer Rorik und Harald ausgegeben hatte<sup>17)</sup>.

Doch sehen wir, wie das Verhältnis zu den Normannen und insbesondere die Ereignisse von 882 in den Quellen gedeutet werden. Notker von St. Gallen hielt Karl III. den Spiegel seines großen Namenspatrons vor und schilderte in den *Gesta Karoli* Karl den Großen als den Überlegenen gegenüber den Normannen: *reges Nordmannorum singuli pro devotione sua aurum illi et argentum et pro sempiterna subiectione vel deditioe gladios suos ipsi dirigerent* (II,18). Karl der Große habe das Geld auf den Boden werfen lassen – Geld anzunehmen oder gar Tribute zu zahlen, galt als mit dem *honor* eines Herrschers unvereinbar – die Schwerter aber probiert, die ihm die Normannen *ministrantium more* als Zeichen der Unterwerfung ausgehändigt hätten, er habe sie bis zum Griff gebogen und wieder in ihre alte Form zurückschnellen lassen.

Notker berichtet auch, daß sich schon unter Ludwig dem Frommen die jährlich bei Hof erscheinenden Gesandten hätten taufen lassen und von den anwesenden fränkischen Großen *quasi in adoptionem filiorum suscepti*, als Adoptivkinder aufgenommen worden seien. *A patrinis vero suis habitum Francorum in vestibus preciosis et armis ceterisque ornatibus acceperunt* (II,19). Adoption, Waffensohnschaft und Patenschaft fließen hier ineinander, denn nach christlichem Verständnis ist die Taufe der Akt, in dem Gott die Bekehrten als seine Kinder adoptiert. Die geistliche Verwandtschaft bekräftigte *amicitia* als vasallitische Unterordnung unter die fränkische Herrschaft. Diese wurde mit der Übernahme fränkischer Waffen und Kleidung sinnfällig gemacht. Soweit die Interpretation Notkers, die in einer Art *laudatio temporis acti* die Überlegenheit der Franken hervorheben will.

Doch die Normannen dehnten in Wahrheit wie früher die plündernden Goten als Förderaten des oströmischen Reiches je länger je mehr ihre Einflußsphäre unter der fränkischen Oberhoheit aus, wenngleich diese durch das Modell *amicitia* wenigstens zum Schein aufrechterhalten wurde<sup>18)</sup>.

Karl III. ließ sich, so die *Annales Fuldenses* in der Fassung der Wiener Handschrift, *pecunia corruptus* von der Belagerung Asselts abbringen *atque Gotafridum ducem ... quasi amicum suscepit et cum eo pacem fecit, datis ex utraque parte obsidibus*. Die Normannen hängten zum Zeichen, daß die durch Geiselstellung bekräftigte *amicitia* gelte, einen Schild

17) Der Vertrag hinderte Karl III. später freilich nicht daran, Gottfried, der sich inzwischen mit Hugo, dem Sohn Lothars II. und Feind Karls III., verbündet und die Schwester Hugos geheiratet hatte, ob dieses Verrats heimtückisch ermorden zu lassen.

18) Es ist überdies zu vermuten, daß die Raubzüge ins Frankenreich und die Berührung mit fränkischen Königreichen auch die Reichssammlungen in den nordischen Ländern, die im 9. Jh. einsetzten, im gleichen Sinne katalysiert haben wie die *amicitiae* der Ostgoten und Franken zu Byzanz deren autonome Herrschaftsbildungen.

weithin sichtbar oben an der Festung auf und öffneten die Tore. Ein Teil der Leute Karls ging hinein, um zu handeln oder sich einen Eindruck von der Konstruktion des Baus zu verschaffen. Doch der friedliche Schein trog: Die Normannen *ad consuetam calliditatem conversi clipeum pacis deponunt*. Wer von den Franken die Festung betreten hatte, wurde ermordet oder gefangengenommen, um Lösegeld zu erpressen. Das Hochhängen des Schildes als Zeichen von *amicitia* wurde offenbar von den Franken sofort verstanden, und es war von so unbedingter rechtsetzender Gültigkeit, daß es vor dem Bruch des Friedens zurückgenommen werden mußte. Ein Widerspruch von Zeichen und bezeichneter Handlungsdisposition wurde nicht geduldet. Der Vorgang illustriert jedoch auch, daß die Macht des Zeichens nur so weit reichte, wie es der politischen Intention entsprach. Es war Mittel zum Zweck, sein Einsatz entsprang rationalem Kalkül und schuf nicht gleichsam eigengesetzlich neue politische Verhältnisse.

Was war die Reaktion Karls III. auf solch arglistige Täuschung? *Sed imperator tantam contumeliam exercitui suo illatam floccipendens praedictum Gotafridum de fonte baptismatis levavit et, quem maximum inimicum et desertorem regni sui habuerat, consortem regni constituit*: Nicht zum Vasallen, wie es Notker schildert, sondern zum Mitherrscher wird der Normanne in dieser Version gemacht.

In der Fassung der Handschrift von Altaich liest sich die Episode freilich anders: Gottfried kam Karl angeblich sechs Meilen zu einem Treffen entgegen und schwor ihm, sein Reich zu seinen, Karls, Lebzeiten niemals mehr zu plündern. *Dehinc christianitatem professus ipsum imperatorem patrem in baptisate adquisivit*. Zwei Tage feierte man deshalb ein Fest, dann wurden die fränkischen Geiseln freigelassen und die Normannen erhielten Geschenke: 2080 Pfund Gold und Silber.

Wie sich das Verhältnis Franken-Normannen zu Beginn des 10. Jahrhunderts darstellte, darüber sind wir durch den – wenn auch literarisch gefärbten – Bericht Dudos von St. Quentin unterrichtet, eines normannischen Hofchronisten, der etwa 100 Jahre nach den Ereignissen schrieb (c. 28, 29)<sup>19)</sup>. Im Jahre 911 trafen sich in St. Clair sur Epte zwischen Rouen und Paris Karl der Einfältige und Herzog Rollo. Sie lagerten mit ihren Heeren zunächst beiderseits des Flusses und verhandelten über Gesandte miteinander. Erst nachdem die Grenzfragen geklärt waren – es ging um die Vergabe der »Normandie« als Lehen – geleiteten westfränkische Unterhändler nach Stellung von Geiseln den Herzog auf die andere Seite des Flusses. Gedrängt durch die Westfranken, legte er seine Hände in diejenigen des Königs und erhielt dafür die Königstochter zur Frau. Als die fränkische Seite auf dem Fußkuß gegenüber dem König beharrte, ließ der Herzog diesen stellvertretend durch einen seiner Gefolgsleute durchführen. Doch damit nicht genug: dieser vollzog zwar den

19) Ed. J. LAIR, *Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie* III, 1885, S. 168f.; Zu Dudos anti-französischer Tendenz, die Normannen als gleichwertig gegenüber dem englischen und französischen König darzustellen: A. PLASSMANN, *Der Wandel des normannischen Geschichtsbildes im 11. Jh.*, in: HJB 115 (1995), S. 188–207 mit weiterer Literatur.

Fußkuß, blieb aber dabei stehen, so daß der König rücklings zu Boden stürzte, was bei den Umstehenden großes Gelächter auslöste. Das gegenseitige Verhältnis wurde vom König und seinen Großen durch einen Eid bekräftigt, der dem Herzog und seinen Erben das Lehen für immer zusprach. Zwischenstaatliche *amicitia* mündet in ein Lehnverhältnis, und so überrascht es nicht, daß die Geiselstellung fortan – wie übrigens schon im Verhältnis Karls des Großen zu Herzog Tassilo III. von Bayern 787 erprobt – zu den symbolischen Interaktionsformen zählt, die ein Lehnverhältnis begründen.

Die Tatsache, daß Rollo selbst sich weigerte, den Fußkuß zu leisten, und daß selbst sein Gefolgsmann ihn auf eine Weise zelebrierte, die Karl III. der Lächerlichkeit preisgab, zeigt, daß sich die Verhältnisse in Richtung auf eine Gleichrangigkeit der Partner entwickelt hatten. Auch die Erblichkeit des Lehens verweist auf die gewonnene Eigenständigkeit des normannischen Herrschaftsraumes.

In den Abkommen mit den Normannen fassen wir die gleichen symbolischen Ausdrucksformen, die schon in der Spätantike zur Garantie außenpolitischer *amicitiae* Anwendung fanden: Schon Theoderich der Große war einst als Personalpfand eines *foedus* mit Byzanz zehn prägende Jugendjahre dort vergeiselt gewesen, wie vor ihm der Römer Aetius zum gleichen Zweck bei den Hunnen. Ein Herrschertreffen, das von einem festlichen Mahl zur Bekräftigung des Bündnisses begleitet war, ist zum Beispiel auch in der Begegnung des Westgotenkönigs Alarich II. mit Chlodwig auf einer Loireinsel bei Amboise im Jahre 498 belegt<sup>20</sup>. Alarich wollte dem Expansionsstreben des Frankenkönigs auf friedliche Weise Einhalt gebieten und die Gefahr der Abwanderung der römischen Provinzialbevölkerung ins katholische Frankenreich bannen.

Auch im 10. Jahrhundert bahnte außenpolitische *amicitia* zu den Franken einen Weg zum Königtum. In Widukinds Sachsengeschichte, von Gerd Althoff als herrschaftspropädeutisches Dossier für die jüngere Mathilde charakterisiert<sup>21</sup>), hat *amicitia* einen zentralen Stellenwert vor allem in seiner Version der Frühgeschichte der gens und für die Definition ihrer historischen Aufgabe. Die Sachsen hatten sich Widukind zufolge im Land Hadeln westlich der Unterelbe mit List und militärischer Kampfkraft gegen den Widerstand der Thüringer festgesetzt. Dieser Erfolg sprach sich herum. Daraufhin wandten sich die Briten mit einer Gesandtschaft an sie und baten sie, in die Rolle einer Schutzmacht gegen Iren und Pikten einzutreten, weil sie vom Versagen der Römer enttäuscht waren, die es nicht mehr vermochten, auch nur eine informelle Herrschaft über ein föderiertes Britannien aufrecht zu erhalten (*externis bellis graviter fatigatus non sufficiebat solita auxilia administrare amicis*, I,8). *Certos amicos Brettis Saxones sciatis* wurden die Legaten von den Sachsen beschieden. Und tatsächlich gelang es den neuen *amici*, die Eindringlinge

20) Dazu ausführlich W. KOLB, Herrscherbegegnungen im Mittelalter, Bern 1988, S. 17, 52f., 76, 96, 119, 141; I. VOSS, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter, Köln 1987, behandelt Treffen des 9.–13. Jhs.

21) G. ALTHOFF, Widukind von Korvey, Kronzeuge und Herausforderung, in: FMSt 27 (1993), S. 253–72.

zu vertreiben: *manserunt in illa regione aliquanto tempore, vicaria Brettorum bene usi amicitia* (I,8).

Wie im 5. Jahrhundert die Briten, so bitten im 6. Jahrhundert bei Widukind auch die Franken unter König Theuderich die Sachsen durch eine Gesandtschaft um Hilfe, und zwar gegen die Thüringer, die sie allein nicht besiegen konnten. Ganz parallel zur Schilderung der Verhältnisse auf den britischen Inseln sind auch diesmal die Sachsen gleichsam die Nutznießer, die durch ihre Waffenhilfe zu »amici« der Franken werden (I,13)<sup>22</sup>. Sie brachten das Land der Thüringer in ihre Gewalt wie vorher Britannien: *suae ditioni regionem distribuunt* (I,8) und konnten so die *amicitia* zu ihren Gunsten ausnutzen. Mit der gleichen Formulierung *Francorum ... amicitia bene usi* (I,14) charakterisiert Widukind daher auch ihr Verhältnis zu den Franken. Verkürzt gesprochen ist der Aufstieg der Sachsen nach Widukind somit die Folge der eigenständigen, machtbewußten Ausnutzung der Möglichkeiten außenpolitischer *amicitia*.

Werfen wir noch einen Blick auf die symbolischen Handlungen, mit denen diese *amicitia* besiegelt wurde. Auf Ersuchen der Franken schickten die Sachsen, ohne zu zögern, neun Heerführer mit je tausend Kriegeren. Diese betraten mit je einhundert ausgewählten Leuten das fränkische Lager und *salutant Thiadricum verbis pacificis*, wie es unter Anspielung auf 1. Makk. 7,10 heißt. Indem Widukind die Anfänge der sächsischen *gens* in präfigurierende Beziehung zu den Kriegen der Makkabäer gegen die syrische Herrschaft unter Antiochos IV. setzt, sie damit in Parallele zur Gründung eines jüdischen Staatswesens und in heilsgeschichtliche Perspektive rückt, läßt er den Aufstieg der Sachsen zum Königtum gleichsam als gottgewollt erscheinen. Doch zurück zur Schilderung des Bündnisschlusses: *Quod cum Thiadricus hilarior suscepisset, dextris datis et acceptis, copiam viris fandi concessit*. Am Anfang steht also der Beweis der Friedfertigkeit durch den Gruß, den Theuderich annehmen muß – es handelt sich im Falle von *amicitia* stets um ein reziprokes Verhältnis – darauf folgt das Anbieten und Akzeptieren des Handschlags, bevor der Frankenkönig seinen Hilfstruppen das Wort erteilt. Die Rangverhältnisse sind zu diesem Zeitpunkt noch klar gestuft: Theuderich obliegt die Entscheidung, ob er die Sachsen als »amici« annehmen will oder nicht.

In seiner Umgebung aber gab es nach Widukind schon damals Leute, die den Macht hunger der Sachsen fürchteten: *Erant enim qui dicerent, tantis ac talibus amicis Francos non indigere; indomitum genus hominum fore, et si presentem terram inhabitarent, eos procul dubio esse, qui Francorum imperium quandoque destruerent* (I,14) heißt es in einer Prophezeiung ex eventu. In der Tat begannen die Sachsen nach dem Friedensschluß *possessa terra* dieses Land wiederum *cum amicis auxiliariis* zu teilen, *amicitia* auf eine dritte Ebene nach unten weiterzugeben wie vor ihnen die Franken gegenüber den Normannen.

22) Auf die Parallele wies ohne Bezug zur *amicitia* bereits H. BEUMANN, Widukind, Weimar 1950, S. 219 hin.

Und sie gingen noch weiter: Wie die Anfänge der Sachsen im Zeichen von *amicitia* standen, so auch ihr Aufstieg zur Königsherrschaft. Hatte noch Pippin III. ihre Tributpflicht gegenüber den Franken erneuert, die Taufe Herzog Widukinds 785 die Unterordnung unter die fränkische Herrschaft besiegelt, empfahl 918 bekanntlich der Franke Konrad I. den Sachsenherzog Heinrich auf dem Sterbebett als seinen Nachfolger im Königtum und beauftragte seinen Bruder, ihn aufzusuchen. Eberhard kommendierte sich unter Übergabe der Insignien und schloß mit Heinrich *amicitia*. Die fränkischen Großen – bis dahin das Reichsvolk schlechthin – huldigten ihm und erhoben ihn zum König<sup>23</sup>). Damit wurden die Sachsen aus abhängigen *amici* der Franken zur bestimmenden *gens*.

Auch die sächsischen Herrscher setzten die Tradition außenpolitischer *amicitia* fort. Dies zeigte sich beispielsweise im Verhältnis Ottos III. zum Polenherzog Boleslaw Chrobry. Die seit den 960er Jahren bestehenden freundschaftlichen Beziehungen wurden anlässlich der Wallfahrt Ottos III. nach Gnesen feierlich bekräftigt<sup>24</sup>). Eine Nachbildung der Heiligen Lanze mit einer Partikel vom Kreuze Christi übergab Otto III. im Zusammenhang des Aktes von Gnesen, der Reise zum Grab des Prager Bischofs Adalbert im März 1000, an den Polenherzog als *socius et amicus populi Romani*, und zwar als Gegengabe für eine Armreliquie des Heiligen Adalbert. In diesem Fall erreichte ein *amicus* der sächsischen Kaiser im Rahmen dieser ursprünglich asymmetrischen Beziehung – Thietmar von Merseburg (V,10) formuliert, Otto habe einen *tributarius* zum *dominus* gemacht – eine Rangerhöhung, die häufig als Königskrönung mißverstanden wurde, aber in Wirklichkeit eine Krönung im Rahmen eines *foedus amicitiae* darstellt, wie sie etwa bei Harald von Dänemark ebenfalls zelebriert worden war. Geschenkaustausch, Festgelage und die Verabredung einer Eheverbindung zwischen Boleslaws Sohn und einer Nichte Ottos III. passen in den seit der Antike üblichen Rahmen der symbolischen Interaktionsformen zwischenstaatlicher Bündnisse. Die Einrichtung einer eigenen Kirchenprovinz, die Kirchenhoheit Boleslaws, ging mit dieser Rangerhöhung einher. Doch weit entfernt davon, Dankbarkeit zu zeigen, strebte Boleslaw danach, seinen Machtspielraum weiter auszuweiten. Er griff nach Böhmen aus, nahm den Přemysliden Boleslaw III. (999–1003) in lebenslange Haft und verweigerte die Lehnshuldigung für dieses Gebiet. Damit nicht genug: er konspirierte sogar mit dem aufständischen Nordmarkgrafen Heinrich von Schweinfurt gegen Otto III.

Fassen wir zusammen: Das Paradigma *amicitia* blieb von der Antike bis ins hohe Mittelalter das maßgebliche Schema zur Regelung außenpolitischer Beziehungen sowohl zwi-

23) Cf. DERS., Die Ottonen, Stuttgart 1987, S. 32.

24) Zum historischen Hintergrund: G. ALTHOFF, Otto III., Darmstadt 1996, bes. S. 144f. Die abweichende Deutung Johannes Frieds (Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliiars, der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen, Wiesbaden 1979), der aufgrund der Schilderung des Gallus Anonymus in der Krönung von Gnesen eine Königerhebung Boleslaws sieht, erscheint mir aufgrund der großen zeitlichen Distanz des Anonymus zu den Ereignissen und der sonstigen Parteilichkeit weniger plausibel.

schen gleichrangigen als auch zwischen ungleichen Partnern, wobei im zweiten Fall die Übergänge zur Lehnshoheit fließend sind<sup>25)</sup>. Die politische Ausnutzung der Spielräume, einerseits durch die zunächst überlegene Macht im Sinne einer Einordnung eines aufstrebenden Herrschaftsgebildes in ein bestehendes System, andererseits aber auch durch den zunächst schwächeren Partner, der innerhalb des Systems die Chance zu eigener Staatsbildung suchte und fand und schließlich sogar – wie im Falle der Franken – in der Lage sein konnte, dieses System zu sprengen und ein neues, von ihm selbst dominiertes an seine Stelle zu setzen, dieses Erproben von Handlungsspielräumen in der jeweils konkreten historischen Situation war innerhalb des weiten Rahmens von *amicitia* als eines eben nicht starr fixierten Verhältnisses möglich. Diese Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sicherte seine kontinuierliche Anwendung.

Die symbolischen Formen, in denen sich *amicitia* darstellte, blieben ebenfalls seit der Antike im wesentlichen konstant. Es traten jedoch einzelne neue Elemente hinzu, auf die hier nicht ausführlich eingegangen werden konnte. Diese Formen wurden teilweise aus dem römischen Privatrecht entlehnt wie zum Beispiel die Verknüpfung von *amicitia* mit Erbverträgen oder die Funktion von *amici* als Schiedsrichter und Vermittler in internationalen Konfliktfällen, teilweise bezeugen sie das Eindringen christlicher Elemente in die Politik, wie es aus der wachsenden Bedeutung der politischen Patenschaft, der Formalisierung der Eide sowie der Einführung von Reliquientranslationen und Geistlichenaustausch zur Befestigung von *amicitia* erkennbar ist. Bis ins 11. Jahrhundert finden sich jedoch auch Belege für heidnische Rituale beim Abschluß außenpolitischer Bündnisse: das Vorwerfen eines fetten Hundes zum Zeichen der Ablehnung durch die Daleminzier gegenüber den Ungarn im 10. Jahrhundert (Widukind I,38), oder die Übergabe ausgerissener Haar- und Grasbüschel zur Bekräftigung durch die Liutizen an die Sachsen zu Beginn des 11. Jahrhunderts (Thietmar VI,25). Daraus wird zunächst ersichtlich, daß bis ins 11. Jahrhundert die außenpolitischen Verkehrsformen variabel blieben. Das bedeutet: Rituale waren Akzidens, nicht Substanz von *amicitia*. Sie konstituierten sie nicht, sondern begleiteten sie. *Amicitia* existierte wie in der Antike unabhängig von ihnen: dem politischen Inhalt gehörte der Primat vor dem demonstrativen Ritual.

25) Die Auffassung von Voss, daß *amicitia* sich »in ihrer Natur wesentlich von der römischen unterschied und im hohen Mittelalter in der Regel nur zwischen ranggleichen Herrschern geschlossen wurde« (Herrschartreffen, wie Anm. 20, S. 206), ist daher zu revidieren.